

Antrag

der Abgeordneten Dr. Schmude, Ganseforth, Leidinger, Dr. Osswald, Dr. Timm, Toetemeyer, Verheugen, Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Böhme (Unna), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Aufnahme südafrikanischer Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, anzukündigen und sicherzustellen, daß es durch Übernahmeerklärung des Bundesministers des Innern nach § 22 des Ausländergesetzes allen südafrikanischen Kriegsdienstverweigerern ermöglicht wird, in das Bundesgebiet einzureisen und sich hier aufzuhalten.

Bonn, den 1. Juni 1989

Dr. Schmude
Ganseforth
Leidinger
Dr. Osswald
Dr. Timm

Toetemeyer
Verheugen
Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Böhme (Unna)
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und die Bundesregierung sind sich darin einig, daß das in Südafrika bestehende Apartheidsystem mit seiner aus rassistischen Gründen erfolgenden Diskriminierung und Unterdrückung ganzer Bevölkerungsgruppen als schwere Menschenrechtsverletzung zu verurteilen und abzulehnen ist. Das ist auch die fast einhellige Auffassung der internationalen Staatengemeinschaft.

Bei der Aufrechterhaltung des Apartheidsystems spielt das südafrikanische Militär eine besonders wichtige Rolle. Es wird ständig eingesetzt, um die Beachtung menschenrechtswidriger Vorschriften zu erzwingen. Dabei werden schwarze Bürger Südafrikas durch militärische Gewaltakte getötet, verletzt oder mißhandelt.

Angesichts dieser Praktiken verweigert eine Reihe junger Südafrikaner, die der Wehrpflicht unterliegen, die Ableistung des

militärischen Dienstes. Sie halten es aus Gewissensgründen für unzulässig und für unerträglich, die militärischen Gewaltaktionen gegen Teile der eigenen Bevölkerung durch ihren Dienst zu unterstützen oder daran sogar eigenhändig mitzuwirken. Diesen Kriegsdienstverweigerern drohen außerordentlich harte Strafen; in mehreren Fällen sind bereits Freiheitsstrafen von mehr als fünf Jahren verhängt worden, die auch vollstreckt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland soll die von ihr ausgesprochene Verurteilung der Apartheid in Südafrika dadurch bekräftigen und glaubhaft machen, daß sie sich bereithält, allen Kriegsdienstverweigerern aus Südafrika Zuflucht und Schutz vor den ihnen drohenden Sanktionen zu gewähren. Mit einer solchen Aufnahmepraxis wird die Bundesrepublik Deutschland nicht nur den von verschiedenen Institutionen und Gruppen im Inland, u. a. von kirchlicher Seite, erhobenen Forderungen nach Aufnahme dieser Kriegsdienstverweigerer entsprechen. Sie wird damit auch den Appellen nachkommen, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. Dezember 1978 und am 16. Dezember 1980 an alle Regierungen und Organisationen gerichtet hat. Bei den gleichen Gelegenheiten hat die Generalversammlung eindringlich an die jungen Menschen Südafrikas appelliert, nicht in die südafrikanischen Streitkräfte einzutreten.

Die Aufnahme südafrikanischer Kriegsdienstverweigerer durch Gewährung von Asyl hat sich bisher als nicht durchführbar erwiesen. Die zuständigen Behörden vertreten die Auffassung, daß die Durchsetzung der Wehrpflicht mit Strafsanktionen nur dann als Asylgrund anzuerkennen ist, wenn sie aus besonderen Gründen den Charakter einer politischen Verfolgung des Wehrpflichtigen hat. Zudem vertritt die Bundesregierung die Auffassung (Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 12. Oktober 1987 – VII 3 – 125 – 421 – SUA II – Nadler), der Strafraum bei Wehrdienstverweigerung in Südafrika widerspreche nicht rechtsstaatlichen Gesichtspunkten.

Unter diesen Umständen bietet sich aus politischen und menschlichen Gründen der Einsatz der Übernahmeerklärung nach § 22 des Ausländergesetzes an. Die Bundesregierung kann ihre Ablehnung des Apartheidsystems in seiner besonders grausamen Ausprägung, nämlich der Anwendung militärischer Gewalt gegen Zivilpersonen, darunter Frauen und Kinder, durch solche Übernahmeerklärungen nachdrücklich unterstreichen. Zugleich trägt sie mit diesen Erklärungen dem schweren Gewissenskonflikt der Kriegsdienstverweigerer Rechnung und hilft ihnen, die außerordentlich harten Konsequenzen dieser vorbildlichen Verweigerungshaltung leichter zu ertragen.

Bei dem mit diesem Antrag angestrebten Verhalten der Bundesregierung ist ein zahlenmäßig ins Gewicht fallender Zuzug von Ausländern ins Bundesgebiet nicht zu erwarten. Auch wenn in letzter Zeit mehr junge Südafrikaner als früher den schweren Schritt der Kriegsdienstverweigerung wagen, sind es im ganzen doch Einzelfälle. Unter den südafrikanischen Asylbewerbern im Bundesgebiet in der Zeit von 1987 bis einschließlich Februar 1989

waren weniger als fünf Personen, die unter Hinweis auf eine drohende Verfolgung wegen Kriegsdienstverweigerung die Anerkennung als Asylberechtigte beantragt haben.

Der geringen Zahl von Aufzunehmenden steht eine aussagekräftige und bedeutsame politische Signalwirkung der beantragten Übernahmepraxis gegenüber. Die Bundesregierung würde damit anderen Staaten ein Vorbild geben.

